Vermehrung der Handwebstühle in der Schweiz

Autor(en): **H.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628452

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aus nachstehender Skizze, Fig. 3 das Centre-Maschen ersichtlich ist.

Fortsetzung folgt.

Preisausschreibung.

Die Aufsichtskommission der Zürcherischen Seidenwebschule ist in Verbindung mit der Zürcherischen Seiden-Industrie-Gesellschaft auch dieses Jahr im Fall, beliebige Erfindungen oder Verbesserungen von praktischem Wert auf dem Gebiete der Seidenindustrie angemessen zu prämiieren. Es kann hiefür ein Betrag bis zu Fr. 1000.– verwendet werden. Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1895 dem Direktor der Seidenwebschule anzumelden und bis spätestens den 1. September 1895 in betriebsfähigem Zustande und mit einer Kreisofferte versehen, franko in die Webschule einzuliefern. Dieselben sollen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit demselben Motto versehenen verschlossenen Couvert beizulegen sind, welches erst nach der Entscheidung der Jury geöffnet wird. Die Gegenstände werden im Laufe Oktober an später bekannt zu machenden Tagen in der Webschule öffentlich ausgestellt und von derselben so weit thunlich in Betrieb gesetzt. Die Jury wird von der Aufsichtskommission der Webschule und dem Vorstand der Seiden-Industrie-Gesellschaft gewählt und entscheidet vor der öffentlichen Ausstellung. Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Rationelle Durchführung der zu Grunde liegenden Idee, leichte Anwendbarkeit, vortheilhafte Arbeitsleistung und größtmögliche Billigkeit bei guter Arbeit. Die Jury hat freie Hand in der Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages an die prämiierten Objekte. Für irgendwelche nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Direktor Meyer in Wipkingen-Zürich zu wenden.

Vermehrung der Handwebstühle in der Schweiz.

Wer hätte es gedacht, daß bei der steten Ausdehnung der mechanischen Seidenweberei je wieder die Zeit kommen würde, wo die Webstuhlfabriken nicht genug Handstühle zu liefern im Stande wären. Und doch ist dies heute Dank der Rückkehr der Mode zu den Taffetgeweben der Fall.

Die reichen Atlas- und Kögergewebe, die 15 Jahre lang die Führung behaupteten, lassen sich auf den schnellgehenden mechanischen Stühlen ganz gut herstellen; dagegen erfordert der feinere Taffet das ruhige Gange des Handstuhles, soll die Ware darin zur Geltung gelangen.

Viele Handstühle sind infolge der Unruhe der Zeiten in Flammen aufgegangen; für die meisten war's nicht schade, denn sie waren für die heutigen Ansprüche unzulänglich. Früher, als ein Weber das ganze Jahr hindurch den gleichen Artikel webte, konnten sie genügen; allein der heutige rasche Wechsel der Stoffe erfordert ein vielseitigeres Werkzeug. Im mechanischen Betrieb gilt längst nur noch der vollkommenste, nicht der billigste Webstuhl als der vorteilhafteste, und dieser Grundsatz sollte auch bei der Anschaffung neuer Handstühle Anwendung finden. Ein gutes Arbeitsgerät ist für die Handweberei ebenso wichtig wie für die mechanische. Neben der guten Lade sind heute ein solider Regulator und eine allgemein verwendbare, leichtgehende Schaftmaschine Hauptbestandteile eines Handwebstuhls. Glücklicherweise besitzt nun unsere Industrie in der mit Rücksicht auf die niedern Bauernstühle am Boden anzubringenden, von J. Rüegg in Feldbach gelieferten Schaftmaschine ein praktisches Hülfsmittel. – Hoffen wir, daß die früher für unsere Landschaft so segensreich gewesene Handweberei sich in der jetzigen günstigen Zeit wieder kräftig entwickle, um den Kampf mit dem mechanischen Betrieb auch weiter aufnehmen zu können. Die Einführung von Lehrwerkstätten würde dieses Ziel noch bedeutend fördern.

H. M.

Die Seidenindustrie in Frankreich.

Aus dem Bulletin des Soies et Soieries, übersetzt von F. B.

VI. Der Seidenbau.

(Fortsetzung).

Es scheint nicht unmöglich, die Lage des Seidenbaues in Frankreich zu verbessern, ohne zu Mitteln zu greifen, welche nur ausnahmsweise angewendet werden. Die Ursachen der Krankheiten des Maulbeerspinners sind ziemlich bekannt und es wird es auch nicht schwierig sein, ein entsprechendes Mittel zur Verhütung derselben